

Schutzkonzept der Grundschule Hirsau





Inhalt

1. Leitgedanke des Schutzkonzepts
2. Risikoanalyse und die Konsequenzen
3. Ansprechstellen, Kooperationspartner
4. Verhaltenskodex
5. Präventive Maßnahmen
6. Partizipative Maßnahmen
7. Bücher zum Thema

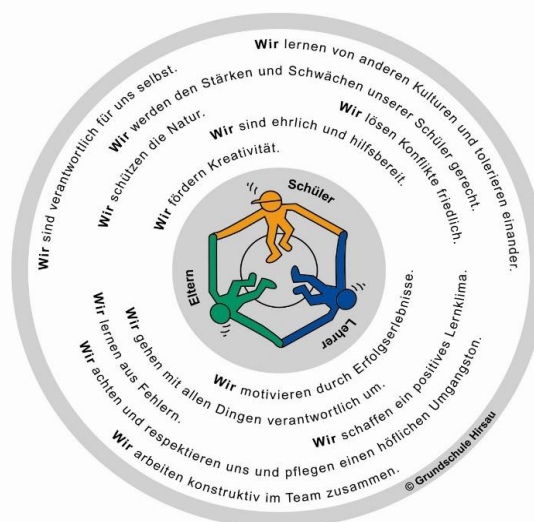
1. Leitgedanke des Schutzkonzepts

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Vereinen oder Schulen statt.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Kinderschutz und damit auch explizit der Schutz vor sexueller Gewalt hat in Einrichtungen, die mit Minderjährigen arbeiten, oberste Priorität.

Grundlage für das Schutzkonzept der Grundschule Hirsau war ein pädagogischer Tag, an dem alle Kolleginnen und die Sozialarbeiterin teilgenommen und sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis und Verantwortung steht bei uns im Mittelpunkt. Jeder an unserer Schule soll bereit sein, sozial zu handeln und sich für andere einzusetzen. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten treten überall auf. Jeder muss sich bemühen, solche Situationen angemessen und gewaltfrei zu bewältigen.



An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt.

Alle am Schulleben beteiligten sollen sich mit der Lernumgebung der Grundschule Hirsau identifizieren und mit ihr verantwortungsvoll und pfleglich umgehen. Im Unterricht herrscht ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten. Jeder Unterricht ist zugleich auch sprachliche Förderung.

In unserer Schulgemeinschaft haben wir immer ein offenes Ohr für die individuellen Sorgen unserer Schülerinnen und Schüler. Wir pflegen eine Gesprächskultur, bei der sich jeder/jede als Persönlichkeit ernst genommen fühlt und stets seine /ihre Meinung sagen darf. Hierbei werden die Gefühle aller Gesprächsteilnehmer/teilnehmerinnen respektiert.

Die Schüler/innen und Lehrer/innen sollen sich in der Grundschule Hirsau wohl und mit der Schulgemeinschaft verbunden fühlen. Dazu trägt ein wohlwollender Umgang und ein freundliches Miteinander bei. Die Kommunikation hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Gesprächsregeln einzuhalten und sich angemessen auszudrücken ist ein wichtiger Bestandteil unserer Schule.

Der Unterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung. Lehrkräfte, aber auch die Mitschüler/innen, würdigen und belohnen gute Leistungen. Dazu werden die Anforderungen entsprechend der Begabung der Schülerinnen und Schüler differenziert. So erhalten auch schwächere Schülerinnen und Schüler Anerkennung, werden befähigt und motiviert, selbstständig und kooperativ zu arbeiten.

2. Risikoanalyse und die Konsequenzen

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen (sexuelle) Gewalt wurde eine Befragung bei allen Kinder unserer Klassen durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich in der Schule unwohl fühlen.

Dabei wurde deutlich, dass sich vor allem die Kleineren auf dem Schulhof unwohl fühlen, wenn es dunkel ist und/ oder sich fremde Personen dort aufhalten. Da sich die Toiletten unserer Schule außerhalb des Gebäudes befinden und mit einem Schlüssel zu öffnen sind, bereitet der Toilettengang vielen Kindern Unwohlsein. Es

besteht die Gefahr nicht bemerkt und eingeschlossen zu werden. Auch stehen die Toilettentüren zeitweise offen. Es könnten sich fremde Personen dort aufhalten. Das Thema „Streit, Drohungen, Mobbing“ wurde bei den Kindern der 3. und 4. Klassen häufig als Grund dafür genannt, warum sie sich an der Schule nicht wohl fühlen.

Als Konsequenz aus dieser Befragung wurde verbindlich festgelegt, dass Toilettengänge während der Unterrichtszeit immer zu zweit erfolgen. Damit soll den Kindern die Sorge genommen werden, dass ihnen keiner zu Hilfe kommen kann, sollte eine ihrer Angstvorstellungen in den Toilettenräumen wahr werden. Um zu vermeiden, dass Kinder früh im Dunklen alleine auf dem Schulhof stehen müssen, ist die Frühaufsicht um 30 min vorverlegt worden. Darüber hinaus sind die Eltern dazu angehalten, ihre Kinder nicht mehr als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts in die Schule zu schicken.

Zum Thema „Streit, Drohungen, Mobbing“ werden in allen Klassen zu Beginn eines jeden Schuljahres Verhaltensregeln für den Umgang miteinander aufgestellt. Jeden Monat wird ein Motto festgelegt, auf das verstärkt geachtet wird. Dabei wird vor allem Wert auf freundliches Begrüßen, höflichen und wertschätzenden Umgang untereinander und eine kultivierte Streitschlichtung gelegt. Unsere Sozialpädagogin führt in regelmäßigen Abständen in allen Klassen Sozialtrainingsstunden durch.

3. Ansprechstellen, Kooperationspartner

Da unsere Schule sehr klein ist, kennen die Kinder alle Lehrer/Lehrerinnen und Betreuerinnen. Sie wissen, dass sie sich jederzeit hilfesuchend an jeden und vor allem an die Sozialarbeiterin wenden können. Diese steht an mehreren Tagen der Schulwochen, z.B. in den großen Pausen, als direkte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Folgende Kontaktdaten von Ansprechpartner sind im Krisenfall (vor allem auch für Eltern) zu nutzen:

➤ **Erziehungspartnerschaft- Psychologische Erziehungsberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern (LRA Calw):**

- bei allen Fragen rund um die Entwicklung Ihres Kindes
- wenn Ihr Kind unglücklich wirkt
- wenn es von Ängsten, Wut oder anderen Gefühlen geplagt ist
- wenn es ihm schwerfällt, Freunde zu finden
- bei Fragen zum Verhalten zu Hause, im Kindergarten, Schule oder Freizeit
- bei Gesprächen mit ErzieherInnen und LehrerInnen
- bei Beziehungs- und Familienkonflikten und bei sonstigen Krisensituationen

Kontakt für Hirsau:

- Katharina Lambers
Vogteistraße 42-46
75365 Calw
Telefon: 07051 160 226
Fax: 07051 795 226
E-Mail: Katharina.Lambers@kreis-calw.de

Raum: A004

➤ **OnyX (Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern- und Jugendlichen LRA Calw):**

Für wen:

- Kinder/Jugendliche, die Grenzverletzungen, körperliche Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erleben oder erlebt haben
- Familienmitglieder, Freunde und Vertrauenspersonen
- Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen, die mit dem Thema sexualisierte Gewalt oder mit diesbezüglichen Verdachtsfällen konfrontiert sind
- Eltern und Fachkräfte die Fragen zur sexuellen Entwicklung ihrer Kinder haben
- Übergriffige Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre
- Wir bieten keine Täterarbeit an

Angebote:

- Beratung und Information (telefonisch, persönlich oder per E-Mail) im Landratsamt Calw und den Außenstellen Nagold und Calmbach
- Beratung bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen in Abgrenzung zu Doktorspielen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Was bedeutet es Strafanzeige zu erstellen? Gegebenenfalls Begleitung zur Polizei, zum Gericht, etc.
- Verleih von Präventionsmaterialien an Fachkräfte für verschiedene Altersgruppen

o **Beratung von Fachkräften:**

- ✓ Vermittlung von spezifischem Fachwissen, so dass die Fachkraft eine klare Haltung und Handlungsfähigkeit in Fällen mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt entwickeln kann
- ✓ Kollegiale Beratung in Fällen mit Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt
- ✓ Bereitstellung von Informationsmaterialien
- ✓ Bei Fällen, in denen eine Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a KJHG vorgenommen werden muss, kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Wichtige Informationen und Notfallnummern:

- o Wenn Sie Unterstützung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- o Über die Homepage www.arztsuche-bw.de können Sie kurzfristig einen Ersttermin für eine Akutbehandlung bei einer Therapeutin vermittelt bekommen.
- o Jede Vergewaltigung ist ein Notfall. Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe. Wichtige Hinweise hierzu finden Sie unter www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
- o Eine anonyme Spurensicherung bietet die Klinik in Freudenstadt 07441 540 und die Heliosklinik in Pforzheim 07231 9690 an
- o Gerne können Sie sich auch jederzeit an das "Hilfetelefon Sexueller Missbrauch" wenden. Dies ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld der Kinder sowie für Fachkräfte und für alle Interessierten. Sie können unter der Telefonnummer 0800 22 555 30 kostenlos und anonym anrufen.
- o Auch die "Nummer gegen Kummer" ist für Sie da. "Nummer gegen Kummer e.V." (NgK) ist der Dachverband des größten kostenfreien

telefonischen Beratungsangebots für Kinder, Jugendliche und Eltern in ganz Deutschland. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und andere Erziehungspersonen Gesprächspartner zu sein - besonders dann, wenn andere fehlen. Junge Menschen finden somit telefonisch am Kinder- und Jugendtelefon mit der Nummer 116 111 oder online bei der E-Mail-Beratung Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung.

- o Müttern, Vätern oder Großeltern und anderen Erziehenden steht mit dem Elterntelefon 0800 111 0 55 0 ebenfalls ein qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater der "Nummer gegen Kummer" sind erster Ansprechpartner für alle Fragen, Probleme und in besonders kritischen Situationen. Bei Bedarf öffnen sie den Weg zu weiteren Hilfen.

Kontakt:

Telefon: 0170-4544080

E-Mail: onyx@kreis-calw.de

➤ **Sozialer Dienst LRA Calw**

➤ **Bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung /-misshandlung und akutem Handlungsbedarf:**

- o Sozialer Dienst der Abteilung Jugendhilfe, Landratsamt Calw

Jasmin Tutzauer

Vogteistraße 42-46

75365 Calw

Telefon: 07051 160 213

Fax: 07051 795 213

E-Mail: Jasmin.Tutzauer@kreis-calw.de



Grundschule Hirsau
Klosterhof 3
75365 Calw – Hirsau
Tel: 07051-58529
E-Mail: poststelle@04131210.schule.bwl.de
Homepage: www.grundschule-Hirsau.de

o Sekretariat der Abteilung Jugendhilfe

Telefon: 07051-160 463

o Bei absoluten Noffällen und schnellem Handlungsbedarf Polizei rufen

4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet allen an der Schule tätigen Personen eine Orientierung für einen vertrauensvollen Umgang mit den ihn anvertrauten jungen Menschen, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Ein Verhaltenskodex formuliert Regelungen für Situationen, die von Mitarbeitenden einer Einrichtung für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden könnten. Im besten Fall als Team gemeinsam solche Regeln und Verbote aufzustellen, erschwert die Anbahnung von sexuellem Missbrauch und schützt zugleich Mitarbeitende vor falschem Verdacht. Ähnliche Ziele werden mit der Unterzeichnung einer sogenannten Selbstverpflichtungs-erklärung verfolgt.

Der Schulalltag von allen am Schulleben Beteiligten sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden hier verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt:

Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Angst, Stress, Trauer, Trost, Wut – in solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Kinder in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen grundsätzlich nicht berührt werden: Gesicht, Brust, Scheide, Penis, Po! Aus Sicherheitsgründen muss im Fach „Bewegung,

Sport und Spiel“ eine Ausnahme gemacht werden. Es muss mit den Kindern besprochen werden, welche Körperteile beispielsweise bei einer Hilfestellung berührt werden könnten. Die Zustimmung jedes Kindes ist einzufordern.

- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

Vier-Augen-Situation

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte und bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, thematisieren (eventuell durch Rollenspiele) und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an, bevor sie eintreten.

- Kulturelle Unterschiede werden vor allem im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit Übernachtung schlafen die Kinder nach Geschlecht getrennt im Zimmer. Nur nach schriftlicher Absprache mit allen beteiligten Eltern ist diese Regelung zu durchbrechen.

Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Kinder möglichst in den Pausen auf die Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder immer zu zweit in die Toilettenräume gehen.

Kleidung

- Die Kleidung aller am Schulleben Beteiligter sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch- und Po- Bereich müssen bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und

sicheren Umgang. Hierbei orientieren wir uns an den aktuellen Interessen der Kinder (PC Spiele, Handy...) und thematisieren die Chancen und Gefahren an konkreten Beispielen aus dem Alltag.

- Schülerinnen und Schüler benötigen kein Handy und keine Smartwatch in der Schule. Sollten die Kinder für einen Notfall auf dem Schulweg ein Gerät dabei haben müssen, so ist dies während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen benutzen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gruppen – oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind, sowie finanziell im Rahmen gehalten werden.
- Regelmäßige Zuwendungen und Geschenke von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden.
- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeitern, Eltern, Sozialpädagogen und außerschulischem Fachpersonal sind zu führen.
- Angemessene Konsequenzen sind auszusprechen und einzufordern. Diese sind gemeinsam in jedem individuellen Fall zu vereinbaren.

Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch Praktikanten, in regelmäßigem Abstand vorgelegt werden.

- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie Praktikanten, erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

5. Präventive Maßnahmen

- a. Durch unsere Präventionsmaßnahmen in den Jahrgangsstufen 1-4 wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler darin bestärken, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Sie sollen sich ernst genommen fühlen und ermutigt werden sich stets vertrauensvoll öffnen zu können. Durch den engen Zusammenhalt an unserer kleinen Schule sollen die Kinder sich nie allein gelassen fühlen und so zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Im Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg ist das Thema „Sexualkunde“ verankert und gibt für das Fach Sachunterricht die Inhalte vor.

Die Unterrichtseinheit „Mein Körper“ soll den Kindern die richtigen Begrifflichkeiten und Kenntnisse über ihren Körper vermitteln, ihnen bewusstmachen, wie unterschiedlich Menschen sind und die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verdeutlichen.

In Rollenspielen, mit Bildkärtchen, Büchern und anderen Medien setzen sich die Schüler/innen mit dem Thema fächerübergreifend auseinander. Teamspiele oder auch Raufspiele im Sportunterricht werden eingesetzt um das Miteinander zu fördern.

Die Vereinbarung von Regeln und Zeichen fördern die soziale Kompetenz und erhöht die Empathie der Kinder. Eine regelmäßige Feedbackrunde und ein Mitteilungskasten verstärken dies und geben den Lehrkräften die Möglichkeit weiter gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

- b. Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Vielfältige datenschutzrechtlich zulässige Maßnahmen, die über die wichtige Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis hinausgehen, können dabei genutzt werden.

Kinderschutz gehört als Thema zum Beispiel bereits in das Vorstellungsgespräch und auch die erlaubten Fragen nach einschlägigen erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren sollen gestellt werden. Arbeitszeugnisse sollen mit einem kinderschutzspezifischen Blick gelesen (und selbst auch so von der Einrichtung formuliert) werden.

Das Thema Prävention soll aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand bleiben.

In Teamsitzungen und Mitarbeitenden Gesprächen gibt die Schulleitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen. Zur Personalverantwortung gehört auch, im Arbeitsalltag gesetzte Standards mit kritisch-konstruktivem Blick zu begleiten und gegebenenfalls Mitarbeitende offensiv anzusprechen. Dies ist besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.

6. Partizipative Maßnahmen

Die Partizipation aller Schüler und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen. Sie fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärke), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schülerinnen und Schüler durch folgende Unterrichtsinhalte.

- Klassendienste
- Aufgabenwahl im Unterricht
- Mitsprache bei außerunterrichtlichen Themen
- Gemeinsame Organisation von Veranstaltungen
- Durchführung von Schülerinterviews (z.B. über Themen wie Zufriedenheit und Wünsche)
- Evaluationsgespräche im Klassenverband (wöchentlich/monatlich)

Einrichtungen und Organisationen brauchen Beschwerdestrukturen, die Kinder und Jugendliche niedrigschwellig nutzen können. Beschwerdestrukturen sind ein Zeichen dafür, dass man sich darüber bewusst ist, dass Kinder und Jugendliche mit Problemen aller Art, konfrontiert sein können, bei deren Lösung die Hilfe von Erwachsenen sinnvoll ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Ursache des Problems inner- oder außerhalb der Einrichtung liegt. Die Einrichtung eines Kummerkastens ist sinnvoll.

Für Leitungsverantwortliche bedeuten funktionierende Beschwerdeverfahren mehr Gewissheit darüber zu haben, dass sie frühzeitig über problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten der Beschäftigten informiert werden und entsprechend handeln können. Für das Thema sexuelle Gewalt sollte



Grundschule Hirsau
Klosterhof 3
75365 Calw – Hirsau
Tel: 07051-58529
E-Mail: poststelle@04131210.schule.bwl.de
Homepage: www.grundschule-Hirsau.de

neben den allgemeinen Beschwerdestrukturen eine konkrete Ansprechperson innerhalb und außerhalb der Einrichtung benannt werden.

7. Bücher zum Thema

- ✚ Mein großes Buch der Gefühle – St. Couturie, Ullmannverlag
- ✚ Peter, Ida und Minimum – G. Fagerström, Ravensburgverlag
- ✚ Irgendwie Anders - K Cave, Ch. Riddell, Oetingerverlag
- ✚ Das große und das kleine Nein – G. Braun, D. Wolters
- ✚ Das kleine Wir – D. Kunkel, Carlsenverlag
- ✚ Mein Körper gehört mir! – Dagmar Geisler
- ✚ Der Grundschul-Stopp-Alarm – Marion Mazzaglia
- ✚ Gedicht: Ich bin ich – Irmela Brender
- ✚ Film „Alles steht Kopf - Gefühle erkennen und regulieren!“